



Ministerium für Präsidiales und Finanzen  
Herr Dr. Daniel Risch  
Regierungschef  
Regierungsgebäude  
9490 Vaduz

Triesenberg, 4. Juni 2024 ne

## **Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Steuergesetzes**

Sehr geehrter Herr Regierungschef

### **Sachverhalt**

Das aktuelle Steuergesetz trat am 1. Januar 2011 in Kraft. Die Regierung hat seitdem regelmässig Änderungen vorgeschlagen, um internationalen Vorgaben, politischen Entwicklungen oder Erfahrungen aus der Gesetzesanwendung Rechnung zu tragen. Die aktuelle Vernehmlassungsvorlage schlägt folgende Änderungen vor:

#### **1. Widmungssteuer**

- Derzeit wird die Widmungssteuer erhoben, wenn Vermögen in eine juristische Person eingebracht wird und die Begünstigungen nicht wertmässig bestimmbar sind oder wertmässig bestimmbare Begünstigungen ausländischen Personen zugeordnet werden.
- Neu soll die Widmungssteuer nur noch erhoben werden, wenn die Begünstigungen nicht wertmässig bestimmbar sind.

#### **2. Kalte Progression**

- Der aktuelle Schwellenwert für den Ausgleich der kalten Progression liegt bei einem Anstieg des Landesindex der Konsumentenpreise um 8 %. Dies wird als zu hoch empfunden.
- Der Schwellenwert soll auf 3 % gesenkt werden. Zudem sollen Tarife, Limiten und Abzüge angepasst werden, um die seit Inkrafttreten des Steuergesetzes eingetretene kalte Progression auszugleichen.

#### **3. Grundstücksgewinnsteuer**

- Die bisherige Regelung, dass beim Tausch von Grundstücken nur der Differenzbetrag versteuert wird, führte zu Missbrauch und ungleicher steuerlicher Behandlung.
- Diese Regelung soll aufgehoben werden, und der Tausch soll wie zwei Verkaufsgeschäfte behandelt werden.
- Einführung des Steueraufschubs bei Ersatzbeschaffung von selbstgenutztem Wohneigentum.

#### **4. Verrechnungspreiskorrektur**

- Möglichkeit zur Verrechnungspreiskorrektur im Inland auch ohne Doppelbesteuerungsabkommen.
- Möglichkeit zur Gegenkorrektur bei Transaktionen zwischen inländischen nahestehenden juristischen Personen.

#### **5. Weitere Anpassungen**

- Ausweitung des Begriffs der Betriebsstätte um Vertreterbetriebsstätte.
- Festlegung der Höhe des Sollertrages im Steuergesetz.
- Möglichkeit der uneingeschränkten Verlustverrechnung bei Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit bzw. Liquidation einer juristischen Person.
- Regelung zur Verjährungshemmung bei Wedereintragung von im Handelsregister gelöschten juristischen Personen bzw. Vermögenswidmungen.

#### **Stellungnahme**

Mit Schreiben vom 26. März 2024 wurde der Gemeinde Triesenberg der Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Steuergesetzes (SteG) übermittelt. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. Mai 2024 den Vernehmlassungsbericht behandelt und gibt folgende Stellungnahme ab:

#### **Grundstücksgewinnsteuer**

- Die vorgeschlagene Änderung, Tauschgeschäfte wie Verkaufsgeschäfte zu behandeln, wird dazu führen, dass Grundstückseigentümer nicht bereit sind, an Tauschgeschäften teilzunehmen.
- Diese Änderung ist schwer nachvollziehbar und könnte viele sinnvolle Entwicklungen verhindern. So können durch den Tausch von Grundstücken vernünftige Bauparzellen entstehen oder Parzellenarrangierungen vorgenommen werden, die eine bessere Erschliessung ermöglichen.
- Auch die Gemeinde hat bereits häufig solche Tauschgeschäfte unterstützt, um Grundstücke sinnvoll zu erschliessen. So konnten Grundstücke vernünftig erschlossen werden, was sowohl die Bebaubarkeit als auch die raumplanerischen Ziele unterstützt. Solche Möglichkeiten würden durch die vorgeschlagene Gesetzesänderung stark eingeschränkt.
- Es sollte zudem hinterfragt werden, ob tatsächlich häufig Missbrauch betrieben wird und ob dieser nicht gezielt bekämpft werden kann, ohne alle zu bestrafen, die Grundstückstausch oder -kauf in einem vernünftigen Mass betreiben.

#### **Vorschlag**

Die Gemeinde Triesenberg schlägt vor, das Gesetz in seiner bisherigen Form zu belassen. Sollte es Fälle von Missbrauch geben, sollte gezielt gegen diese vorgegangen werden. Wie dies konkret erfolgen kann, sollte noch geprüft werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Christoph Beck, Gemeindevorsteher